

Fischereivorschriften 2025

Ober Thur und Nebenflüsse

- 1. Öffnungsdatum: Samstag, 8 März bis Sonntag, 21 September 2025
- 2. Angelroute:
 - Upstream-Grenze des Thur : Quelle der Thur bei Wildenstein.
 - **Downstream-Grenze**: Schwelle auf der Ebene des Teiches "Lerchenweiher" in Fellering.
 - Nur die Bäche Runsche, St. Nikolaus und Dorfbach sind zum Angeln freigegeben.
 - Bereiche sind ausgeschildert.
- 3. NO-KILL für alle obligatorisch!
- 4. Das Fischen von Äschen ist mit der Präfekturverordnung verboten!
- 5. Das Laufen im Wasser ist bis zum 1. Mai auf allen Strecken strengstens verboten. Au β erdem ist es bis zum dritten Samstag des Monats Mai verboten weiter als ein Meter vom Ufer entfernt im Wasser zu laufen.
- 6. Angeln ist nur mit einem Haken ohne Widerhaken erlaubt!
- 7. Das Fischen mit künstlichen Ködern ist strengstens verboten, ebenso wie das Fischen mit toten oder lebendigen Fische jeglicher Art. Darüber hinaus sind folgende Köder verboten: Maden und Fischeier.
- **8.** Aus Gründen der Sicherheit und des Respekts der Fische ist es verboten, von Brücken, Fußgängerbrücken oder von den Barrieren entlang der Straße D13 bis zu fischen.
- 9. No-Kill-Route, in Oderen: (Mit Präfekturverordnung)
 - Nur Fliegenfischen ist erlaubt!
 - Die Stromabwärtsgrenze ist mit einem Schild gekennzeichnet.
 - Die Stromabwärtsgrenze befindet sich auf der Höhe der Brücke, gegenüber der Kapelle in Oderen
 - Alle Fische müssen mit größter Sorgfalt unverzüglich wieder freigesetzt werden!
- **10.** Umweltfreundliche Hygienemaβnahmen :
 - Filzsohlen sind verboten.
 - Verpflichtung zur Reinigung, Trocknung und Desinfektion der Fanggeräte.
- **11.** <u>Fischereiaufsicht</u>: Angler sind verpflichtet den vereidigten Fischwächtern die erforderlichen Ausweise bei Anfrage vorzuweisen.
- 12. <u>Strafen</u>: Bei einem Verstoß der Regeln ist sowohl ein Bußgeld in Höhe von 1.000 € sowie ein Gerichtsverfahren mit Angelverbot auf unseren Fischereistrecken vorgesehen.

+ Weitere Informationen: www.aappma-thur.fr